



07.10.2024

Betreff: BA-Sitzung 2024-10
TOP 40.03 T30 in der Westendstraße in nordöstliche Fahrtrichtung

Antrag:

Der BA 7 widerspricht dem Antwortschreiben des Mobilitätsreferats (MOR) und bittet darum erneut zu prüfen, ob in der Westendstraße vor der Kita St. Philippus nicht doch eine temporäre T30-Regelung eingeführt werden kann.

Der BA 7 bittet auch um eine Erläuterung, welche grundlegenden Unterschiede es zwischen den Situationen der Kita St. Philippus in der Westendstraße und der Kinderkrippe Königskinder, Albert-Roßhaupter-Str. 125 gibt.

Ggf. könnte auch ein morgendlicher Ortstermin MOR / BA7 helfen, die Situation zu bewerten.

Begründung:

Wenn man die Begründung, mit der in der Albert-Roßhaupter-Straße das temporäre T30 vor der Kinderkrippe Königskinder eingeführt wurde, auch auf die Situation in der Westendstraße für die Kita St. Philippus anwendet, müsste aus Sicht des BA 7 auch dort eine temporäre T30-Regelung eingeführt werden.

Beide Standorte sind vergleichbar: es gibt einen grünen Mittelteiler, beide Straßen liegen an den morgendlichen Einfahrtsstraßen - die Westendstraße zudem an einer sehr frequentierten Schleichwegverbindung um das Ende der BAB Lindau zu vermeiden. Der Eingang zu der Kinderkrippe Königskinder liegt 11m zurückversetzt vom Straßenrand (mit einer Einzäunung um den Eingangsbereich), der Eingang zur Kita St. Philippus 17m (ohne Einzäunung).

gez. Walter Sturm
für die SPD-Fraktion im BA 7